

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 18. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

Polizeipräsenz um den U-Bahnhof Leinestraße und den Anita-Berber-Park

und **Antwort** vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11902

vom 18. Mai 2022

über Polizeipräsenz um den U-Bahnhof Leinestraße und Anita-Berber-Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Handelt es sich bei dem Bereich um den Anita-Berber-Park und dem U-Bahnhof Leinestraße um Gebiete, auf die der kriminalitätsbelastete Ort (kbO) „Hermannstraße/Bahnhof Neukölln“ ausgeweitet wurde oder die einem anderen kbO zugeordnet werden? Wenn ja, aus welchen genauen Gründen und wegen welchen erhöhten Deliktaufkommens ist die Erweiterung um diesen Ort vorgenommen worden?

Zu 1.:

Gemäß dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) ist vorgesehen, dass die Polizei Berlin umschreibende Bezeichnungen der bestehenden kbO veröffentlicht. Diese sollen es ermöglichen, die ungefähre räumliche Ausdehnung eines kbO ermessen zu können. Die in den Bezeichnungen der einzelnen kbO benannten Bereiche definieren daher nicht die genauen Grenzen eines kbO, sondern können auch um- oder zwischenliegende sowie auch nur Teilbereiche der in der jeweiligen Bezeichnung genannten Örtlichkeiten umfassen. Aus den vorgenannten Gründen erfolgt keine Einlassung zum konkreten regionalen Bezug zwischen dem Anita-Berber-Park, dem U-Bahnhof Leinestraße und dem kbO „Hermannstraße/Bahnhof Neukölln“. Nachfolgend wird die Betrachtung auf die Örtlichkeiten U-Bahnhof Leinestraße und Anita-Berber-Park gerichtet.

2. Welches sind nach dem derzeit angewandten Verfahren zur Festlegung oder ggf. Neudefinition von kbO die für den kbO „Hermannstraße/Bahnhof Neukölln“ beteiligten polizeilichen Dienstbereiche?

Zu 2.:

Neben den örtlich zuständigen Polizeiabschnitten 54 und 55 sind vorwiegend die Stabsbereiche sowie das Referat Kriminalitätsbekämpfung der zuständigen Polizeidirektion 5 (City) am Verfahren zur Festlegung des kbO Hermannstraße/Bahnhof Neukölln beteiligt. Durch sie werden die Landespolizeidirektion sowie das Landeskriminalamt als weitere Dienstbereiche der Polizei Berlin in den Prozess eingebunden.

3. Sind an der Festlegung oder ggf. Neudefinition des kbO „Hermannstraße“ Behörden, Institutionen, Personen und / oder Organisationen außerhalb der Polizei beteiligt und wenn ja welche im Einzelnen?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie hat sich die Anzahl der Einsatzkräftestunden der Berliner Polizei im unter 1. genannten Bereich jeweils in den Jahren seit 2021 entwickelt?

Zu 4.:

Zum regionalen Bezug der in Rede stehenden Örtlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Es erfolgt eine Betrachtung des Zeitraums vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 30. April 2022.

Der Anita-Berber-Park als eigenständige Örtlichkeit unterliegt keiner gezielten individuellen Dokumentation von Dienstkraftestunden. Valide Aussagen sind durch die Polizei Berlin daher nicht möglich.

Für den U-Bahnhof Leinestraße sind Dienstkraftestunden in folgender Größenordnung dokumentiert:

U-Bahnhof Leinestraße	
Monat	Dienstkraftestunden
Januar 2021	229,17
Februar 2021	442,37
März 2021	285,34
April 2021	437,00
Mai 2021	146,00
Juni 2021	135,25
Juli 2021	41,00
August 2021	182,33
September 2021	128,00

U-Bahnhof Leinestraße	
Monat	Dienstkräftestunden
Oktober 2021	198,00
November 2021	172,00
Dezember 2021	382,00
Januar 2022	399,50
Februar 2022	412,67
März 2022	238,50
April 2022	228,00
gesamt	4.057,13

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 23. Mai 2022

5. Wann hat die Berliner Polizei seit 2021 jeweils mit welcher Dauer, an welchen genauen Orten, aus welchen Anlässen und auf welcher Rechtsgrundlage im unter 1. genannten Bereich mobile Videowagen
- ohne aufzuzeichnen oder aufzunehmen aufgestellt,
 - eine Aufzeichnung oder Aufnahme gestartet,
 - Bereiche für eine mobile Videoüberwachung ausgeleuchtet?
(Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Die erbetenen Auskünfte und Daten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Es erfolgten keine Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen und kein Ausleuchten von Örtlichkeiten.

Datum	Dauer in Stunden	Aufstellort	Anlass	Rechtsgrundlage
23.04.2021	8	Hermannstraße in Höhe Anita-Berber-Park	Gefahrenabwehr	ASOG Bln
16.05.2021	8	Hermannstraße in Höhe Anita-Berber-Park	Gefahrenabwehr	ASOG Bln
13.06.2021	7	Hermannstraße in Höhe Anita-Berber-Park	Gefahrenabwehr	ASOG Bln
08.12.2021	5	Hermannstraße in Höhe Anita-Berber-Park	Gefahrenabwehr	ASOG Bln

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 23. Mai 2022

6. Wie viele Bodycams werden im unter 1. genannten Gebiet mit welchen vorläufigen Ergebnissen eingesetzt?
- Wie oft erfolgten jährlich seit 2021 Ton- und Videoaufzeichnungen mit Bodycams?
 - Für welche Dauer werden diese Ton- und Videoaufzeichnungen an welchen Orten gespeichert?
(Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Die Polizei Berlin setzt in der Polizeidirektion 5 (City) insgesamt 20 Bodycams in der Brennpunkt- und Präsenzeinheit und dem Polizeiabschnitt 52 ein. Eine Datenerhebung in Bezug auf die hier definierten Ortseingrenzungen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Auf Grund des noch laufenden Probelaufes sind Aussagen zu den Ergebnissen des Einsatzes von Bodycams derzeit durch die Polizei Berlin nicht möglich.

7. Wie viele Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen Polizeidienstkräfte gab es im unter 1. genannten Gebiet und welche Einheiten waren davon betroffen? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Eine automatisierte Recherche zu Beschwerden ist durch die Polizei Berlin nicht möglich. Im Auswertungszeitraum seit dem 1. Januar 2021 liegen eine Strafanzeige wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Strafgesetzbuch (StGB), der Beleidigung gemäß § 185 StGB und der Bedrohung gemäß § 241 StGB gegen eine Dienstkraft einer Einsatzhundertschaft sowie eine Strafanzeige wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB gegen Dienstkräfte des Landeskriminalamts vor.

8. Wie viele der vorgenannten Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen hatten Sachverhalte von mutmaßlichem „Racial Profiling“ zum Gegenstand?

Zu 8.:

Hinsichtlich der Beschwerden wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 7 verwiesen. Zu den genannten Strafermittlungsverfahren lagen keine Anhaltspunkte für ein polizeiliches Einschreiten mit Hintergründen des „Racial Profiling“ vor.

9. Wie lauten die Bezeichnungen der fünf am häufigsten registrierten Delikte in dem unter 1. genannten Bereich? Wie viele dieser sind auf Einsätze mit Bezug zur Bekämpfung der so genannten „Clankriminalität“ zurückzuführen? (Bitte nach Monat aufschlüsseln und Entwicklung der Fallzahlen für die Jahre 2021 und 2022 darstellen.)

Zu 9.:

Zum Anita-Berber-Park sind der Polizei Berlin für den Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 30. April 2022 keine Straftaten bekannt geworden.

Die Daten zum U-Bahnhof Leinestraße, in der Reihenfolge mit den häufigsten beginnend, für den gesamten Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 30. April 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt	01.2021	02.2021	03.2021	04.2021	05.2021	06.2021	07.2021	08.2021
Straftaten gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Neue-psychoaktive-Stoffe- Gesetz (NpSG)	10	5	11	2	5	3	4	3
Taschendiebstahl	7	4	4	1	2	1	1	4
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Asylgesetz (AsylG) und Freizügigkeitsgesetz (FreizügG)	1	1	3	2	0	2	0	0
Körperverletzung	1	8	3	3	1	1	0	1
Beförderungs- Leistungerschleichung	1	4	2	3	0	1	2	0
gesamt	20	22	23	11	8	8	7	8

Delikt	09.2021	10.2021	11.2021	12.2021	01.2022	02.2022	03.2022	04.2022
Straftaten gemäß BtMG und NpSG	4	4	6	3	13	5	5	0
Taschendiebstahl	2	3	6	11	5	4	1	1
Straftaten gegen das AufenthG, AsylG und FreizügG	2	2	4	2	1	1	4	1
Körperverletzung	0	0	0	0	4	1	0	2
Beförderungs- und Leistungerschleichung	0	0	0	0	2	0	6	0
gesamt	8	9	16	16	25	11	16	4

Quelle: Datawarehouse-Führungsinformation (DWH-FI), Stand: 20. Mai 2022

Ein Bezug zwischen polizeilich registrierten Delikten und Polizeieinsätzen zur Bekämpfung von Clan-Kriminalität wird statistisch nicht erfasst.

10. Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) oder Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) wurden jeweils in den Jahren seit 2021 im unter 1. genannten Gebiet registriert? (Bitte nach Delikt und Monat aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Am U-Bahnhof Leinestraße wurden 60 Straftaten im Zusammenhang mit dem BtMG bzw. dem NpSG im Jahr 2021 und 23 Straftaten bis einschließlich 30. April 2022 registriert.

Die Aufschlüsselung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Delikt gemäß BtMG und NpSG am U-Bahnhof Leinestraße	01.2021	02.2021	03.2021	04.2021	05.2021	06.2021
Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1	1	2	0	0	1
Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0	0	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	2	1	0	0	2	0
Allgemeiner Verstoß mit Crack	1	0	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Heroin	3	2	4	1	2	1
Allgemeiner Verstoß mit Kokain	2	0	2	1	1	0
Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	0	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	1	1	0	0	0	1
Unerlaubter Handel mit Heroin	0	0	1	0	0	0
Unerlaubter Handel mit Kokain	0	0	2	0	0	0
gesamt	10	5	11	2	5	3

Delikt gemäß BtMG und NpSG am U-Bahnhof Leinestraße	07.2021	08.2021	09.2021	10.2021	11.2021	12.2021
Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	0	0	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0	0	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	2	2	0	0	0	2
Allgemeiner Verstoß mit Crack	0	0	0	1	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Heroin	0	1	2	2	3	0
Allgemeiner Verstoß mit Kokain	0	0	1	1	1	1
Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	0	1	0	0	0

Delikt gemäß BtMG und NpSG am U-Bahnhof Leinestraße	07.2021	08.2021	09.2021	10.2021	11.2021	12.2021
Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	0	0	0	0	1	0
Unerlaubter Handel mit Heroin	1	0	0	0	1	0
Unerlaubter Handel mit Kokain	1	0	0	0	0	0
gesamt	4	3	4	4	6	3

Delikt	01.2022	02.2022	03.2022	04.2022
Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	0	1	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	1	1	1	0
Allgemeiner Verstoß mit Crack	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Heroin	5	2	3	0
Allgemeiner Verstoß mit Kokain	0	1	0	0
Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	0	0	0
Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	3	0	0	0
Unerlaubter Handel mit Heroin	3	0	1	0
Unerlaubter Handel mit Kokain	0	0	0	0
gesamt	13	5	5	0

Quelle: DWH-FI, Stand: 20. Mai 2022

11. In welchen Gebieten, die an den unter 1. genannten Bereich angrenzen, stellt die Polizei in den Jahren seit 2021 eine signifikante Erhöhung registrierter Delikte in welchen Deliktbereichen fest? (Bitte nach ungefährender Ortsangabe, Zeitraum und Deliktbereich aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Aufgrund der räumlichen Nähe von Anita-Berber-Park und U-Bahnhof Leinestraße sowie keiner registrierten Straftat im Anita-Berber-Park erfolgte eine Betrachtung des Umkreises vom U-Bahnhof Leinestraße ausgehend mit einem Radius von 500 Metern. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Monate Januar bis einschließlich April der

Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt. Es sind nur Delikte gelistet, bei denen ein Anstieg verzeichnet wurde. Beträgt der Ausgangswert Null, ist kein Prozentwert ausgewiesen.

Delikt mit signifikanter Erhöhung der festgestellten Häufigkeit	2021	2022	Taten +	Anstieg
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	16	25	9	56,25%
Brandstiftung	0	5	5	
Diebstahl an/aus Kfz	69	75	6	8,70%
Fahrraddiebstahl	31	54	23	74,19%
Geschäfts- und Betriebseinbruch	10	11	1	10,00%
Körperverletzung	47	65	18	38,30%
Ladendiebstahl	5	16	11	220,00%
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	23	32	9	39,13%
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	24	29	5	20,83%
Strafrechtliche Nebengesetze	8	17	9	112,50%
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	9	11	2	22,22%
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	1	2	1	100,00%
Unterschlagung	3	6	3	100,00%
Urkundenfälschung	2	7	5	250,00%
Wohnungseinbruch	5	9	4	80,00%

Quelle: DWH-FI, Stand: 20. Mai 2022

12. Was sind die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, Strategien und Instrumente der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention im unter 1. genannten Gebiet?

Zu 12.:

Für den Anita-Berber-Park verfolgt die Polizei Berlin fortgesetzt das Ziel, diesen möglichst frei von Kriminalität zu halten. Hierzu treffen vornehmlich Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 55 an dieser Örtlichkeit nach Maßgabe personeller Kapazitäten Präsenzmaßnahmen.

Für den U-Bahnhof Leinestraße verfolgt die Polizei Berlin das Ziel, die sichere Nutzung der U-Bahn für die Fahrgäste des ÖPNV zu gewährleisten und somit das Sicherheitsgefühl zu steigern. Grundlage für das Tätigwerden der Polizei Berlin ist neben dem ASOG Bln die „Einsatzkonzeption für die polizeilichen Maßnahmen im Berliner öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“, die unter anderem von der „Behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität“ sowie der „Einsatzrahmenkonzeption zur stadtweiten repressiven Bekämpfung des Taschendiebstahls“ ergänzt wird.

Vor dem Hintergrund kriminalpräventiver Maßnahmen wird auch auf das Projekt SiQua (Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel) verwiesen (siehe <http://si-qua.de/>). Innerhalb des Projektes wurde ein „Kiezspaziergang“ initiiert. Die genannten Bereiche Anita-Berber-Park und U-Bahnhof Leinestraße werden im Rahmen dieses für Juni 2022 geplanten Kiezspaziergangs mit Blick auf die städtebauliche Kriminalprävention begangen.

Berlin, den 1. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport